

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Ausweitung des Tarifraumes des Hamburger Verkehrsverbundes auf Teile der südlichen Umlandkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Uelzen und Lüchow-Dannenberg zum Jahreswechsel 2019/20

1. Anlass

Mit den Ausweitungen des Verbundraums auf die Hamburger Nachbarkreise in Schleswig-Holstein 2002 (Drucksache 17/416¹⁾) sowie Niedersachsen 2004 (Drucksache 17/4065²⁾) konnten im vorigen Jahrzehnt weite Teile des Hamburger Umlands mit starken Pendlerströmen nach Hamburg in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) integriert werden. Allerdings verblieben besonders auf den regionalen Schienenstrecken noch signifikante Verkehrsströme außerhalb des heutigen HVV-Verbundraumes, für die durch die Integration in den HVV-Tarifraum eine stärkere Anbindung der Umlandkreise an Hamburg erreicht werden kann. Die Beispiele der letzten Verbundausweitung haben gezeigt, dass sich der modal-split bei den Verkehrsströmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Folge der HVV-Tarifanerkennung weiter zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel verlagert hat. Aus diesem Grund wird die vom Land Niedersachsen initiierte erneute Ausweitung des HVV in Richtung des südlichen Umlandes seitens der Freien und Hansestadt Hamburg begrüßt und unterstützt.

Seit 2014 haben Hamburg, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahver-

kehr in Niedersachsen und die Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Uelzen (dieser auch für im Landkreis Lüchow-Dannenberg liegende Streckenabschnitte) über eine Ausweitung des Verbundraums auf den Schienenstrecken in das südliche Umland verhandelt bzw. die Möglichkeiten geprüft. Im Rahmen der Prüfungen wurden durch einen externen Gutachter die vorhandenen verkehrlichen Strukturen sowie die jeweiligen Tarifsituationen im Umland untersucht und in der Folge Vorschläge zur Anwendung eines einheitlichen Tarif- und Fahrscheinsystems auf Schienenstrecken entwickelt.

Es wird erwartet, dass die abschließenden politischen Entscheidungen im Land Niedersachsen und in den Landkreisen im Laufe der 2. Jahreshälfte 2018 erreicht werden können.

2. Zielsetzung und Begründung der HVV-Ausweitung

Für die Ausweitung des Verbundraumes gelten folgende Gründe:

¹⁾ „Ausweitung des Verbundraums des Hamburger Verkehrsverbundes in die nördlichen Umlandkreise“ vom 26. Februar 2002.

²⁾ „Ausweitung des Verbundraums des Hamburger Verkehrsverbundes auf die südlichen Landkreise“ vom 20. Januar 2004.

- Verknüpfung und Vernetzung der nach Hamburg zulaufenden Regionalverkehre zugunsten der Fahrgäste in der Metropolregion auf der Grundlage einer Tarifvereinfachung auf den Schienenstrecken,
- Erschließung zusätzlicher Fahrgastpotentiale aus dem Erweiterungsgebiet mit entsprechender Stärkung des Standortes Hamburg (Arbeitsplätze, Einzelhandel, Kultur) als Zentrum der Metropolregion Hamburg,
- Attraktivierung des Hamburger Umlandes als Wohnstandorts in der Metropolregion Hamburg durch Zugehörigkeit zum Hamburger Verkehrsverbund,
- Erschließung neuer Freizeitziele für Hamburgerinnen und Hamburger, z.B. die Unterebene um Cuxhaven und die Lüneburger Heide, da diese Ziele künftig im HVV-Gesamtbereich liegen und von Zeitkarteninhabern mit Vollzeitkarten im Abonnement und Profitickets unabhängig vom Zeitkartengebührenbereich am Wochenende einheitlich zum HVV-Tarif erreicht werden können.

Hamburg beteiligt sich finanziell an der HVV-Tarifintegration der Schienenstrecken auf dem Territorium Niedersachsens. Die Vollintegration des Verbunderweiterungsgebietes im Sinne des grundsätzlichen Verbundgedankens (ein Tarif, ein Fahrchein, ein Fahrplan), d.h. die Anwendung des gesamten HVV-Fahrkartensortiments sowie die Tarifintegration auch des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in den Tarifrings F, G und H, wird seitens der Freien und Hansestadt Hamburg angestrebt. Sie liegt jedoch im Verantwortungsbereich des Landes Niedersachsen bzw. der Landkreise und Städte als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV) und ist von diesen unabhängig von der hier beschriebenen HVV-Ausweitung auf die Umlandschienenstrecken zu organisieren und zu finanzieren.

3. Vereinbarungen mit Niedersachsen

Mit dem niedersächsischen Aufgabenträger und den betroffenen Landkreisen wird die Ausweitung des Tarifraumes zum Jahreswechsel 2019/2020³⁾ angestrebt. Die Ausweitung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Aufgabenträger und Landkreise.

- Erweiterungsgebiet und Tarifmodell
Es werden drei neue Tarifrings F, G und H eingeführt und in den HVV-Verbundraum integriert. Dabei gilt der HVV-Tarif für alle Fahrten auf den nachfolgend aufgelisteten SPNV-Strecken im Ring F uneingeschränkt (Einzelfahr-

scheine und Zeitkarten) und in den Ringen G und H nur für Zeitkarten. Der HVV-Tarif wird damit auf folgende SPNV-Linienabschnitte in den Landkreisen Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Uelzen und Lüchow-Dannenberg ausgedehnt bzw. ausgeweitet (grafische Darstellung siehe Anlage):

- RE2 *Uelzen – Suderburg* (RE2 v./n. Göttingen)
- RE3 (HH Hbf –) **Lüneburg – Bienenbüttel – Uelzen – Suderburg** (RE3 v./n. Han. Hbf)
- RE4 (HH Hbf –) **Tostedt – Scheeßel – Rotenburg/W – Sottrum** (RE4 v./n. Bremen Hbf)
- RE5 (HH Hbf –) **Himmelforten – Hemmoor – Cuxhaven**
- RE20 *Uelzen – Schnega* (RE20 v./n. Magdeburg Hbf)
- RB32 **Lüneburg – Dannenberg Ost**⁴⁾
- RB33 (Buxtehude –) **Kutenholz – Bremervörde**⁵⁾ – **Heinschenwalde – Sellstedt** (RB33 v./n. Bremerhaven Hbf)
- RB37 *Uelzen – Munster (Örtze) – Soltau (Han) – Visselhövede* (RB37 v./n. Bremen Hbf)
- RB38 (HH-Harburg/Buchholz [Nordheide] –) **Schneverdingen – Soltau (Han)**
- RB41 (HH Hbf –) **Tostedt – Scheeßel – Rotenburg/W – Sottrum** (RB41 v./n. Bremen Hbf)
- RB47 *Uelzen – Bad Bodenteich* (RB47 v./n. Braunschweig Hbf)

Erläuterung:

Fett = Abschnitte mit HVV-Einzel- und Zeitkartenanerkennung (im Tarifrings F),

Kursiv = Abschnitte mit HVV-Zeitkartenanerkennung (in den Tarifrings G und H).

Im Omnibusbereich werden im Erweiterungsgebiet der Tarifrings F, G und H zunächst weder HVV-Einzel- noch Zeitkarten gelten. Möglich sind hier jedoch Anerkennungsmodelle, die von den Kreisen bzw. Städten als Aufgabenträger des Öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (ÖSPV) individuell mit den einzelnen Busunternehmen außerhalb der in dieser Drucksache behandelten Verbundraumerweiterung ausgehandelt werden müssten. Außerhalb des Geltungsbereichs des HVV-Tarifs im Erweiterungs-

³⁾ vstl. zum 1. Januar 2020.

⁴⁾ Die RB32 ist bisher im Tarifrings E (Geltung von HVV-Einzel- und Zeitkarten) integriert, im Zusammenhang mit der Süderweiterung wird der Abschnitt Gohrde – Dannenberg Ost künftig dem Tarifrings F (ebenfalls Geltung von HVV-Einzel- und Zeitkarten) zugeordnet.

⁵⁾ Der Abschnitt Kutenholz – Bremervörde der RB33 wird dem Tarifrings E (Geltung von HVV-Einzel- und Zeitkarten) zugeordnet.

gebiet gilt ansonsten der für die übrigen Landesteile vorhandene Niedersachsen-Tarif.

– Einnahmenaufteilung

Die Einnahmen im heutigen Verbundraum des HVV werden über einen gemeinsamen Pool nach einem nachfrageorientierten Einnahmenaufteilungssystem auf die Verkehrsunternehmen aufgeteilt. Mit der Ausweitung des Verbundraums wird für das Erweiterungsgebiet eine gesonderte Zuscheidungsgruppe eingerichtet, aus der die Einnahmen für die neuen HVV-Verkehre den jeweiligen Verkehrsunternehmen zugeschrieben werden. Für die Zuscheidung gilt die gleiche Methodik wie für den gemeinsamen Pool, allerdings mit spezifischen Anpassungen. Dies führt zu einer Minimierung der Auswirkungen auf die betroffenen Verkehrsunternehmen, denen ihre bisherige Einnahmen hierdurch erhalten bleiben.

– Kostentragung

Die Kosten der Verbunderweiterung (Einmalkosten für administrativen Aufwand) und die dauerhaften Kosten (Einnahmeausfälle) werden zwischen den Ländern Hamburg und Niedersachsen nach dem Territorialprinzip getragen, wobei in Niedersachsen die Kosten zwischen dem zuständigen Aufgabenträger und den jeweiligen Landkreisen aufgeteilt werden.

– Zusatzvereinbarungen

Zu den bestehenden Verkehrsverträgen wird zwischen den Aufgabenträgern und Eisenbahnverkehrsunternehmen eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Integration der neuen SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif zu den Einnahmeausfällen geschlossen (siehe Abschnitt Einnahmenaufteilung).

4. Kosten der Verbundausweitung und Finanzierung

Die Ausweitung des Verbundraums unter Anpassung der bisherigen Tarife an den weiter entwickelten HVV-Tarif verursacht folgende Kosten:

– Kosten der Tarifanpassung

Für die Harmonisierung der Tarife (Anpassung der bisher geltenden Tarife an die HVV-Tarifstruktur) sowie die Durchtarifizierung (Wegfall von Einnahmen auf Grund der bisher notwendigen Mehrfachlösung von Fahrscheinen) entste-

hen bei den Verkehrsunternehmen im Erweiterungsgebiet Mindereinnahmen von etwa 3,96 Mio. Euro jährlich. Diese Mindereinnahmen sind den Verkehrsunternehmen gemäß Verkehrsvertrag von den jeweils zuständigen Aufgabenträgern und Landkreisen auszugleichen; hiervon entfallen nach dem Territorialprinzip ca. 0,51 Mio. Euro pro Jahr auf Hamburg.

Zudem entstehen dauerhafte Kosten durch einen administrativen Mehraufwand der Verkehrsunternehmen. Diese betragen ca. 0,32 Mio. Euro. Hiervon entfallen nach dem Territorialprinzip 0,03 Mio. Euro auf Hamburg.

– Einmalige Kosten der Verbundausweitung

Für die Umstellung im Vertriebsbereich (insbesondere Umrüstung der Verkehrsunternehmen mit Fahrscheindruckern und Fahrkartenautomaten), Fahrgastinformation und Marketing werden Kosten von etwa 1,46 Mio. Euro erwartet. Auf Hamburg entfallen hiervon gemäß dem Territorialprinzip Belastungen von etwa 0,18 Mio. Euro.

– Finanzierung

Die auf Hamburg entfallenden laufenden Belastungen in Höhe von 0,54 Mio. Euro betreffen überwiegend Tarifmindereinnahmen bei den Leistungsbestellungen im SPNV. Die Deckung erfolgt aus den Mittelzuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz.

Die einmaligen Kosten in Höhe von etwa 0,18 Mio. Euro werden ebenfalls aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

5. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von der Ausweitung des Tarifraumes des Hamburger Verkehrsverbundes für den Schienenpersonen-nahverkehr nach Süden unter Einbeziehung der Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Uelzen und Lüchow-Dannenberg Kenntnis nehmen.

Anlage



Tarifringe zur HVV-Tarifausweitung Niedersachsen ab Jahreswechsel 2019/2020

